

Für das WB-Studium zuständig: Department für Bauen und Umwelt  
Fakultät für Bildung, Kunst & Architektur

Kostenträgernr.: 2411  
VNr.: 107765

## Kooperationsvertrag Lehre Bachelor Professional

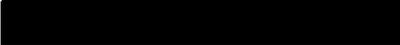
zwischen der

**Universität für Weiterbildung Krems**  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A-3500 Krems

vertreten durch das Rektorat,  
im Folgenden kurz „UWK“ genannt,

und der

**BAU Akademie BWZ OÖ**  
Lachstatt 41  
A-4221 Steyregg

vertreten durch den Geschäftsführer und Leiter   
im Folgenden kurz „BAK“ genannt.

Die UWK und die BAK werden einzeln „Kooperationspartner\_in“ und gemeinsam auch „Kooperationspartner\_innen“ genannt.

### 1. Profile, Ziele und Voraussetzungen der Kooperation

#### 1.1. Profile der Kooperationspartnerinnen:

Die **Universität für Weiterbildung Krems (UWK)** ist gemäß § 6 Abs. 1 Z 22 Universitätsgesetz 2002 (UG) eine durch den Bund errichtete Universität sowie gemäß § 4 UG eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Die UWK erfüllt im Rahmen ihres Wirkungsbereiches insbesondere die Aufgabe, Weiterbildungsstudienprogramme (= Universitätslehrgänge nach § 56 UG) zu entwickeln und durchzuführen.

Weiterbildungsstudienprogramme (nachstehend kurz WB-Studienprogramme) können unterteilt werden in **Weiterbildungsstudien** (nachfolgend WB-Studien genannt), dies sind außerordentliche Bachelor- und Masterstudien gemäß § 56 Abs. 2 UG, und in **Weiterbildungsprogramme** (nachfolgend WB-Programme genannt), dies sind jene Studien gemäß § 56 Abs. 1 UG, die nicht mit einem akademischen Grad abschließen.

WB-Studienprogramme bestehen je nach Curriculum aus Modulen und/oder Kursen. Die UWK ist in drei Fakultäten gegliedert, zuständig für die gegenständliche Kooperation ist das Department für Bauen und Umwelt („DBU“), welches in seinem Lehr- und Forschungsangebot grundlegende Themen des Entwickelns, Planens, Bauens, Betreiben und Sanierens von Immobilien abdeckt.

Die **BAK** ist eine außerhochschulische Bildungseinrichtung.

Seit rund vierzig Jahren sind die BAUAKademien in Österreich der führende Aus- und Weiterbildungsanbieter für Fachkräfte und Führungskräfte am Bau.

An acht Standorten bieten die BAUAKademien ein umfangreiches Aus- und Weiterbildungsprogramm für Berufe am Bau an. Dieses orientiert sich an der BAU-Karriereleiter:

- BAU-Lehre
- BAU-Ausbildung und BAU-Weiterbildung
- Akademische BAU-Studiengänge

## 1.2. Zielsetzung der Kooperation

Die UWK ist als öffentliche Universität gemäß § 56 Abs. 1 UG berechtigt, in ihrem Wirkungsbereich WB-Studienprogramme einzurichten. Für WB-Studienprogramme, in denen der akademische Grad „Bachelor Professional“ oder „Master Professional“ verliehen werden soll, ist laut § 56 Abs. 4 UG eine erweiterte Zusammenarbeit mit einer außerhochschulischen Bildungseinrichtung erforderlich. Die BAK ist eine solche außerhochschulische Bildungseinrichtung.

Die Kooperationspartner\_innen wollen gemeinsam folgende Weiterbildungsstudienprogramme für Studierende der UWK anbieten und durchführen:

- **WB-Studium (BPr) „Bauprozessmanagement“**  
Studienkennzahl: *UM 988 134*

Zugehörige Weiterbildungsprogramme:

- **WB-Programm (AEP) „Baustellenmanagement“**  
Studienkennzahl: *UM 992 749*
- **WB-Programm (AEP) „Baubetrieb und Baurecht“**  
Studienkennzahl: *UM 992 754*
- **WB-Programm (AEP) „Digitales Bauen“**  
Studienkennzahl: *UM 992 303*
- **WB-Programm (CP) „Produktivität am Bau“**  
Studienkennzahl: *UM 992 759*
- **WB-Programm (CP) „Innovative Werkzeuge des Bauprozessmanagements“**  
Studienkennzahl: *UM 992 765*
- **WB-Programm (CP) „Ökologische Bewertung von Bauprodukten, Bauleistungen und Gebäuden“**  
Studienkennzahl: *UM 992 763*
- **WB-Programm (CP) „Bau- und Bauvertragsrecht“**  
Studienkennzahl: *UM 992 764*
- **WB-Programm (CP) „Controlling in Bauunternehmen und Bauprojekten“**  
Studienkennzahl: *UM 992 766*
- **WB-Programm (CP) „Grundlagen des Modellierens digitaler Bauprojekte“**  
Studienkennzahl: *UM 992 767*
- **WB-Programm (CP) „Bauablaufplanung und Kostenermittlung in digitalen Bauprojekten“**  
Studienkennzahl: *UM 992 768*
- **WB-Programm (AEP) „Grundlagen der Bauprozessoptimierung“**  
Studienkennzahl:
- **WB-Programm (AEP) „Digitale Transformation und Zusammenarbeit am Bau“**  
Studienkennzahl:

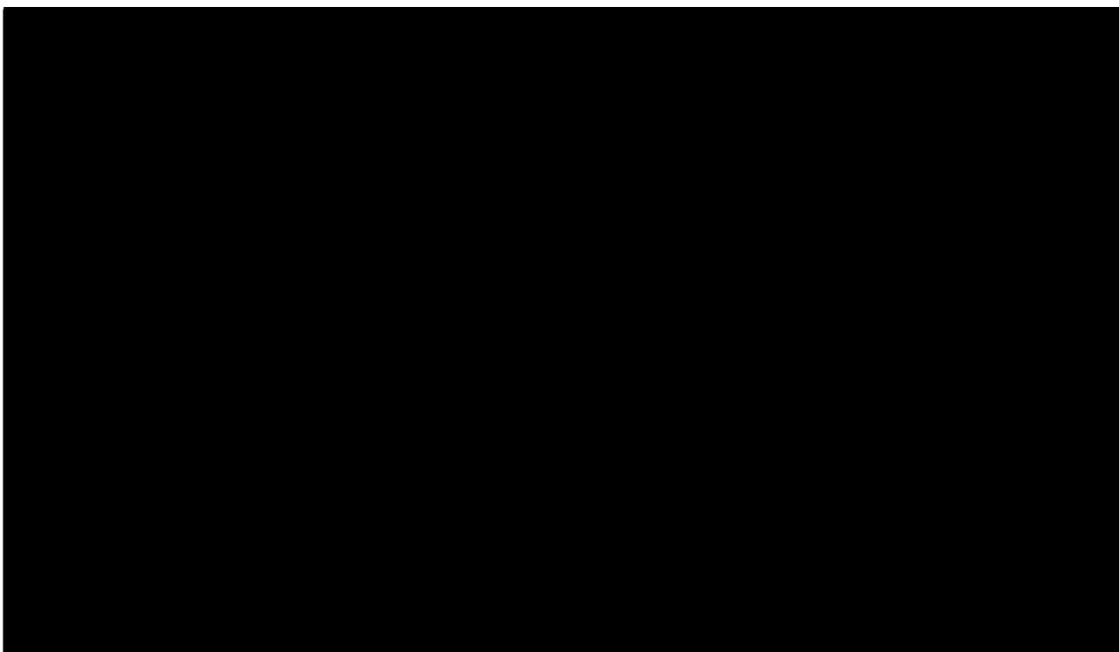
Die Zusammenarbeit beinhaltet die Vorbereitung, Planung, Strukturierung, Organisation und Durchführung der angebotenen WB-Studienprogramme nach der gesetzlichen und vertraglich festgelegten Aufgabenverteilung.

### 1.3.Voraussetzungen für die Durchführung von Weiterbildungsstudienprogrammen

- 1.3.1. Die von den Kooperationspartner\_innen angebotenen, vorbereiteten und durchgeführten WB-Studienprogramme richten sich nach dem jeweils geltenden Curriculum der UWK. Ein Curriculum ist die Verordnung, mit der das Qualifikationsprofil, der Inhalt und der Aufbau eines Studiums und die Prüfungsordnung festgelegt werden, nähere Bestimmungen finden sich in der Satzung der UWK.
- 1.3.2. Die letztgültige Entscheidung über die Abhaltung und den Start jedes WB-Studienprogramms trifft die UWK.
- 1.3.3. Die Durchführung eines jeden WB-Studienprogramms ist vom Erreichen der, nach Information der BAK, von der UWK festgelegten Mindestteilnehmer\_innenzahl abhängig.
- 1.3.4. Voraussetzung für die Durchführung der unter Punkt 1.2 aufgelisteten WB-Studienprogramme ist weiters jeweils ein gültiges, vom Senat der UWK genehmigtes und im Mitteilungsblatt der UWK veröffentlichtes Curriculum sowie die Einrichtung des WB-Studienprogramms durch das Rektorat.
- 1.3.5. Voraussetzung für die Durchführung eines Bachelor Professional oder Master Professional ist neben dem Abschluss einer Kooperation mit einer außerhochschulischen Bildungseinrichtung zur wirtschaftlichen, organisatorischen sowie erweiterten Zusammenarbeit die Veröffentlichung des entsprechenden Vertrages ohne Personenbezug, Angaben von privaten Finanzierungsquellen und Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen auf den Webseiten der Kooperations-partner\_innen gemäß § 56 Abs. 4 UG.

## 2. Aufgabenverteilung

### 2.1.Aufgaben der BAK:



2.1.4.

2.1.5.

2.1.6.

2.1.7.

2.1.8. Veröffentlichung dieses Kooperationsvertrages auf der eigenen Webseite der BAK ohne Personenbezug, Angabe von privaten Finanzierungsquellen und von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Diese Angaben sind entsprechend den Vorgaben der UWK zu schwärzen.

## 2.2.Aufgaben der UWK:

2.2.1.

2.2.2.

2.2.3.

2.2.4.

2.2.5.

2.2.6.

2.2.7.

2.2.8.

2.2.9.



### 3. Lehrveranstaltungsort, Ansprechpersonen

3.1. Folgende Module & Kurse der WB- Studienprogramme (BPr Bauprozessmanagement sowie der unter Punkt 1.2 genannten zugehörigen WB-Studienprogramme) finden in physischer Präsenz in den Räumlichkeiten der BAK in Steyregg statt:

#### 3.1.1. Module/Kurse aus den Curriculumsbereichen „Bautechnische und baubetriebliche Kompetenzen“ und „Fach- und studienspezifische Kompetenzen“

- Einführung in die Grundlagen der Mathematik für Baufachkräfte
  - Einführung in die Grundlagen der Mathematik für Baufachkräfte
  - Angewandte Mathematik und Fachrechnen für Baufachkräfte
- Grundlagen der darstellenden Geometrie und Fachzeichnen für Baufachkräfte
  - Einführung in die Grundlagen der darstellenden Geometrie
  - Angewandte darstellende Geometrie für Baufachkräfte
- Grundlagen der Baustatik und Tragwerksplanung
  - Grundlagen der Baustatik und Tragwerksplanung I
  - Grundlagen der Baustatik und Tragwerksplanung II
  - Grundlagen der Baustatik und Tragwerksplanung III
- Grundlagen der Baukonstruktionslehre
  - Grundlagen der Baukonstruktionslehre I
  - Grundlagen der Baukonstruktionslehre II
- Vertiefung Baukonstruktionslehre
  - Angewandte Baukonstruktionslehre im Hoch- und Tiefbau I
  - Angewandte Baukonstruktionslehre im Hoch- und Tiefbau II
- Rechtliche Grundlagen der Planung und Beschreibung von Bauleistungen
  - Einführung in die Normen und Standards der Planung von Bauprojekten
  - Theoretische Grundlagen der Baubeschreibung
  - Praxis der Baubeschreibung
- Baukonzepterstellung und Entwurfsplanung
  - Praxis der Konzeption und Entwurfsplanung von Projekten im Bauwesen I
  - Praxis der Konzeption und Entwurfsplanung von Projekten im Bauwesen II
- Einreichplanung für Bauprojekte
  - Praxis der Einreich- oder Genehmigungsplanung von Projekten im Bauwesen – Basic
  - Praxis der Einreich- oder Genehmigungsplanung von Projekten im Bauwesen – Advanced
- Ausführungs- und Detailplanung von Projekten im Bauwesen

- Praxis der Ausführungsplanung von Projekten im Bauwesen
  - Praxis der Detailplanung von Projekten im Bauwesen
- Einführung in die Allgemeine Buchhaltung
  - Grundlagen der Allgemeinen Buchhaltung I
  - Grundlagen der Allgemeinen Buchhaltung II
- Einführung in das österreichische Steuerrecht
  - Einkommenssteuergesetz
  - Umsatzsteuergesetz
- Einführung in die Erstellung von Jahresabschlüssen von Unternehmen
  - Grundlagen Jahresabschluss I
  - Grundlagen Jahresabschluss II
- Einführung in die allgemeine Kostenrechnung
  - Grundlagen der allgemeinen Kostenrechnung I
  - Grundlagen der allgemeinen Kostenrechnung II
- Digitale Grundkompetenzen für Baufachkräfte
  - Digitale Grundkompetenzen für Baufachkräfte
  - Anwendung von Standardsoftware
- Grundlagen des Rechts und des Managements von Bauaufträgen
  - Rechtliche Grundlagen von Bauaufträgen I
  - Rechtliche Grundlagen von Bauaufträgen II
  - Einführung in das Management von Bauprojekten
- Grundlagen der Akquisition und Abwicklung von Bauprojekten
  - Grundlagen der Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen
  - Grundlagen der Baukalkulation
  - Grundlagen der Bauauftragsabwicklung
- Ausgewählte Aspekte der praktischen Bauabwicklung
  - Arbeitssicherheit und proaktives Fehlermanagement in Bauprojekten
  - Workshop: Ausgewählte Praxisfragen des Bauprojektmanagements
  - Kommunikation und Konfliktlösung in Bauprojekten
- Projektarbeit Bauleiterkompetenzen
  - Projektarbeit aus baubetrieblichen Kompetenzen
- Bautechnische Grundlagen für Nicht-Bautechniker\_innen
  - Bautechnische Grundlagen für Nicht -Bautechniker\_innen I
  - Bautechnische Grundlagen für Nicht -Bautechniker\_innen II
- Grundlagen des Rechnungswesens in der Baubranche
  - Besonderheiten der Baubuchhaltung
  - Kostenrechnung im Baubetrieb I
  - Kostenrechnung im Baubetrieb II
- Wirtschaftsrecht und Warenwirtschaft für Baufachkräfte
  - Beschaffungswesen im Bauwesen
  - Grundlagen des bauspezifischen Wirtschaftsrechts
- Projektarbeit bauwirtschaftliche Grundlagen
  - Projektarbeit aus bauwirtschaftlichen Kompetenzen
- Bauprozessmanagement
  - Grundlagen des Bauprozessmanagement
  - Prozessanalyse und -synthese
  - Projektarbeit - Prozessmanagement
- Lean Construction
  - Grundlagen des Lean Managements in der Baubranche
  - Workshop: Last-Planner-System
- Einführung in digitale Arbeitsmethoden der Baubranche
  - Einführung in die Arbeitsmethodik BIM

- Einsatzmöglichkeiten digitale Tools und Künstlicher Intelligenz in der Baubranche
- Kollaboration und Kultur in Bauprojekten
  - Kollaboration und Projektabwicklungen in BIM Projekten
  - Praxisprojekt Baudokumentation
  - Kooperative Projektabwicklung
- Innovative Werkzeuge und Internationale Aspekte in der Planung und Ausführung von Bauvorhaben
  - Einsatz innovativer Werkzeuge in Bauvorhaben
  - Nationale und Internationale Entwicklungen der Planung und Ausführung von Bauvorhaben
  - Internationalisierungsreise im Kontext von Digitalisierung und Nachhaltigkeit

### 3.1.2. Vertiefung „Effektives Bauprozessmanagement“

- Baurecht in der Projektentwicklungsphase
  - Rechtsquellen und zivilrechtliche Grundlagen in bauvertraglichen Kontexten
  - Gesellschaftsrecht und Insolvenzrecht
- Selbstmanagement, Teamkompetenz und Personalentwicklung
  - Selbstmanagement und -kompetenz
  - Team- und Mitarbeiterführung
- Risikomanagement und Fehlerkultur am Bau
  - Risikomanagement in Bauprojekten
  - Fehlerkultur in der Baubranche
- Projekt: Bauprozess- und Bauprojektmanagement
  - Projekt Bauprozess- und Bauprojektmanagement
- Bau- und Bauvertragsrecht
  - Grundlagen des österreichischen Baurechts
  - Vertiefung Bauvertragsrecht
  - Ausgewählte Aspekte im Bauvertragsrecht
- Jahresabschluss, Kennzahlen und Finanzierung von Bauunternehmen und -projekten
  - Jahresabschluss von Bauunternehmen
  - Kennzahlen der Baubilanz
  - Finanzierung von Bauunternehmen und -projekten
- Kostenmanagement und Controlling in Bauprojekten
  - Vertiefung der Baukostenrechnung für Baufachkräfte
  - Abweichungsanalyse
  - Digitale Tools im Bauprojektcontrolling

### 3.1.1. Vertiefung „Digitales Bauprozessmanagement“

- Einführung in die Praxis der Modellierung von BIM-Modellen
  - Vertiefung der Arbeitsmethodik und Softwareeinsatz in BIM-Projekten
  - Praxisprojekt Modellierung, Planableitung und IFC-Export
- Koordination und Zusammenarbeit in BIM Bauprojekten
  - BIM Qualitätssicherung
  - BIM Projektkoordination und Kollaborationsworkshop
- Angewandte Modellierung digitaler Bauprojekte

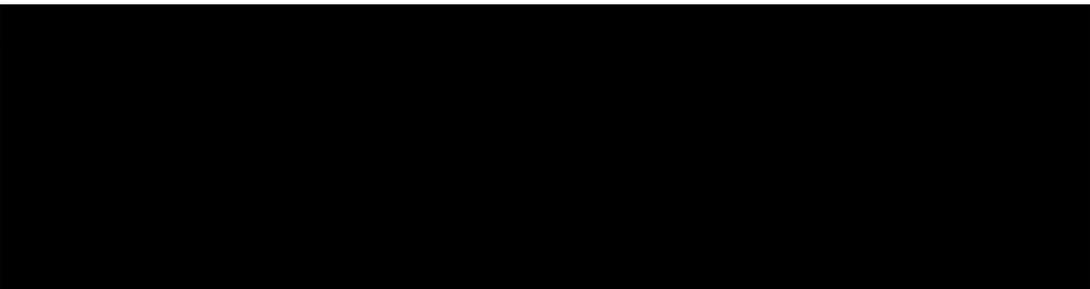
- Planung und Architektur in digitalen Bauprojekten
- Praxis der Modellierung - Basic
- Praxis der Modellierung – Advanced
- Technische Planung in BIM Projekten
  - Technische Planung
  - Visuelle Programmierung
  - Vermessungswesen in der Baubranche
- Baubetriebliche Grundlagen in BIM Projekten
  - Ausschreibung und Kalkulation von BIM Bauleistungen
  - Rechtliche Grundlagen, Normen und Standards der Koordinierung in BIM Bauprojekten
- Projektarbeit Bauablaufplanung und Kostenermittlung
  - Bauablaufplanung und -simulation in BIM-Bauprojekten (4D)
  - Kostenermittlung in BIM-Bauprojekten (5D)
  - Projektarbeit
- Ausgewählte vertiefende Aspekte in BIM-Bauprojekten
  - BIM im Baustellenmanagement
  - Facility Management und BIM
  - Management der Veränderung bei der Einführung von BIM

3.2. Folgende Module / Kurse des WB-Studienprogramms finden in physischer Präsenz in den Räumlichkeiten der **UWK** in Krems statt:

Module/Kurse aus dem Curriculumsbereich „Fach- und studienspezifische Kompetenzen“:

- Grundlagen der Nachhaltigkeit im Bauwesen und Gebäude im Klimawandel
  - Nachhaltigkeit im Bauwesen und Gebäude im Klimawandel - Basic
  - Nachhaltigkeit im Bauwesen und Gebäude im Klimawandel - Advanced
- Grundlagen der ökologischen Bewertung von Bauprodukten, Bauleistungen und Gebäuden
  - Grundlagen der Nachhaltigkeit im Bauwesen und Gebäude im Klimawandel
  - Ökologische Bewertung von Bauprodukten, Bauleistungen und Gebäuden
- Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens
  - Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
  - Forschungsmethoden

3.3



3.4.

3.5.

3.6.

### 3.7. Ansprechpersonen

UWK: Dipl.-Ing. Rupert Ledl, [REDACTED]  
BAK: Harald Kopececk, MBA, [REDACTED]

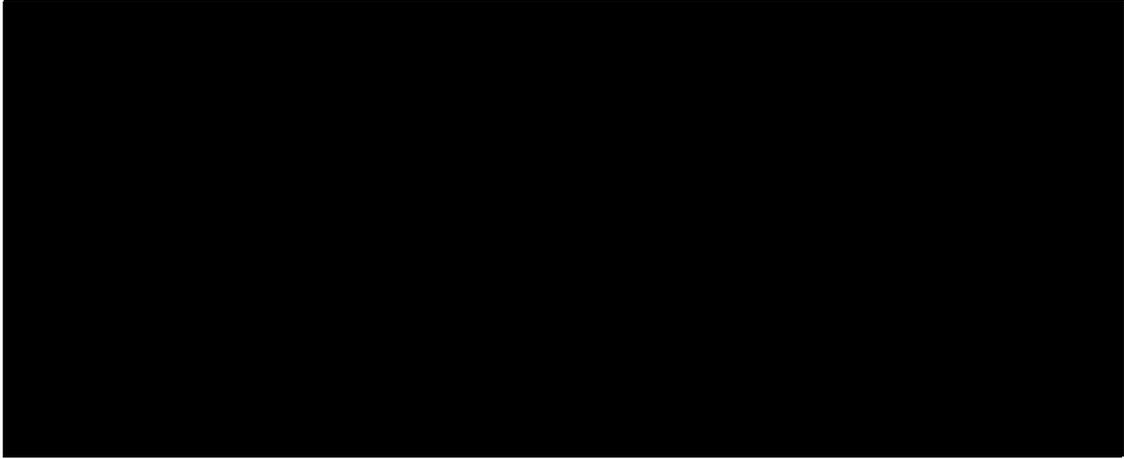
Diese sind zuständig für die Kommunikation und gegenseitige Information betreffend diesen Kooperationsvertrag und stimmen sich darüber laufend ab.

Die Kooperationspartner\_innen behalten sich vor, ihre Ansprechpersonen gegen andere geeignete Personen auszutauschen und teilen dies dem\_der anderen Kooperationspartner\_in umgehend schriftlich mit.

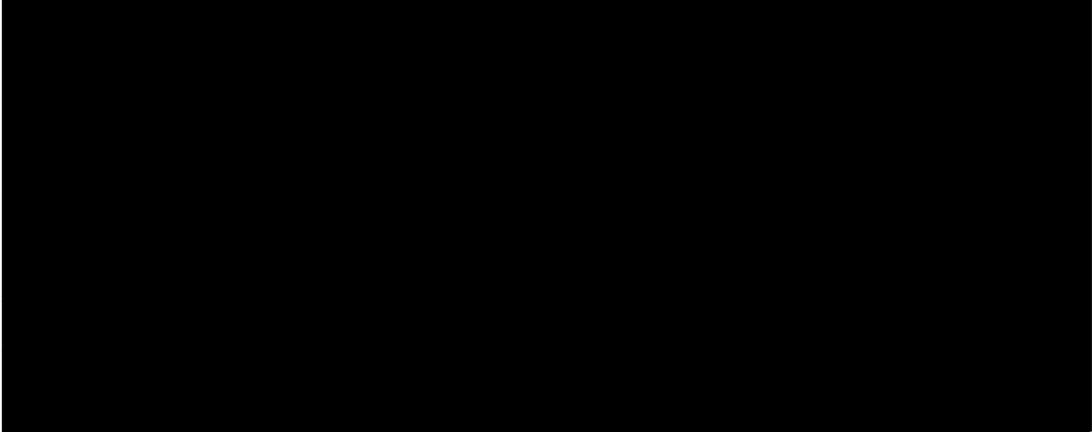
## 4. Entgelt

4.1

•

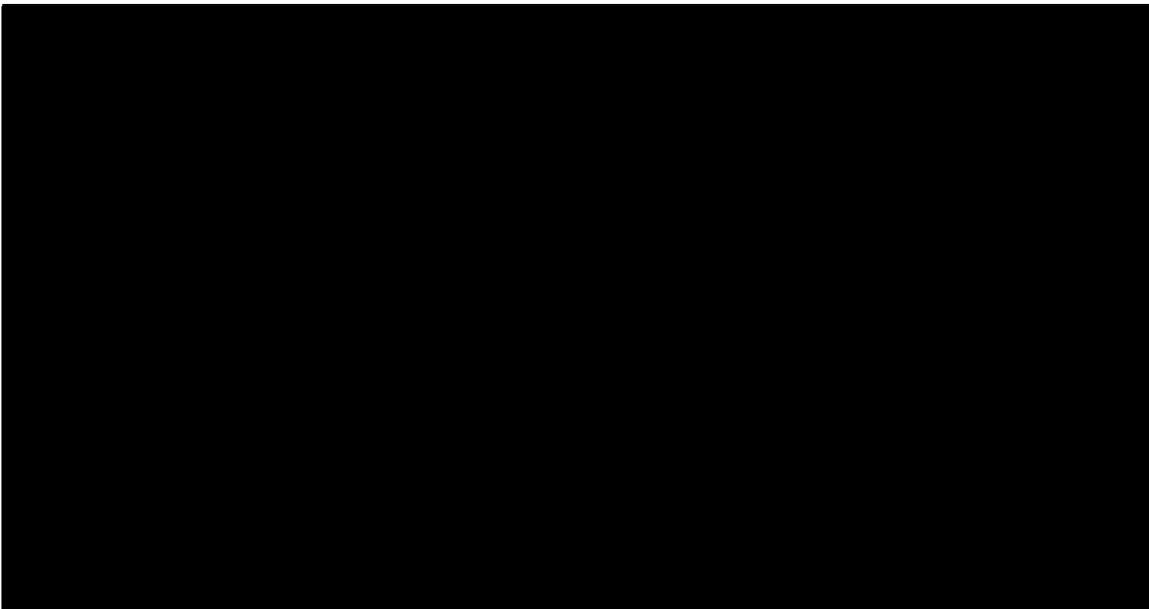


4.2.



4.3. Die Entscheidung über den Abbruch der Teilnahme an einem WB-Studienprogramm durch Studierende und über eine allfällige Rückzahlung der WB-Studienbeiträge ist ausschließlich der UWK vorbehalten. Die BAK ist nicht berechtigt, mit den Studierenden Rückzahlungen zu vereinbaren, sondern hat Studierende diesbezüglich an die UWK zu verweisen.

## 5. Haftung



## 6. Vertragsdauer

- 6.1. Der Kooperationsvertrag tritt mit 01.03.2025 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 6.2. Jede\_r Kooperationspartner\_in ist berechtigt, den Kooperationsvertrag unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich per Einschreiben zu kündigen.
- 6.3. Bei gröblichen Verstößen gegen den Kooperationsvertrag durch die BAK ist die UWK berechtigt, nach erfolglosem Verstreichen einer angemessenen, schriftlich per Einschreiben übermittelten Nachfrist zur Wiederherstellung des vertragsgemäßen Zustandes, den Kooperationsvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufzulösen. Die Pflicht zur Nachfristsetzung entfällt, wenn dies für die UWK unzumutbar ist.  
Als gröblicher Verstoß gegen den Kooperationsvertrag gilt auch die Nichteinhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, der öffentlich-rechtlichen Bestimmungen betreffend Hochschulen in Österreich sowie der Qualitätsvorgaben der UWK gemäß inklusive des Wegweisers über neue/ergänzende Curriculare Strukturelemente und Standards der Lehre.
- 6.4. Im Falle einer Kündigung bzw. vorzeitigen Beendigung (Ausschluss der BAK) sind von der BAK sämtliche Leistungen aus den laufenden WB-Studienprogrammen, insbesondere gemäß der Aufgabenverteilung unter Pkt. 2, bis zur Auflassung der WB-Studienprogramme noch vertragsgemäß zu erfüllen, um den Studierenden den Abschluss des WB-Studienprogramms zu ermöglichen, die wechselseitigen vertraglichen Pflichten gelten solange also weiter. Die UWK kann die BAK davon auch ausdrücklich schriftlich entbinden und mitteilen ab welchem Zeitpunkt keine Leistungserbringung mehr erwünscht ist, damit endet auch die Entgeltspflicht seitens der UWK.
- 6.5. Konnte kein WB-Studienprogramm zum von der UWK festgelegten Termin gestartet werden, weil beispielsweise die Voraussetzungen gem. Pkt. 1.3. nicht erfüllt wurden, bzw. wird kein WB-Studienprogramm durchgeführt und sind keine Studierenden mehr zugelassen, ist die UWK berechtigt, den Kooperationsvertrag unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist schriftlich zum Monatsende zu kündigen.
- 6.6. Sollte ein WB-Studienprogramm, insbesondere wegen Fehlens einer der Voraussetzungen gem. Pkt. 1.3. oder wegen Kündigung des Kooperationsvertrages gem. Pkt. 6.2 bzw. vorzeitiger Beendigung gem. Pkt. 6.3. nicht durchgeführt werden, können daraus keinerlei Ansprüche gegen die UWK abgeleitet werden. Die BAK trägt in diesem Fall ihre allenfalls bereits getätigten Aufwendungen selbst.
- 6.7. In jedem Falle einer Kündigung oder vorzeitigen Beendigung oder eines Nichtstarts gemäß Pkt. 6.6 bleiben die Punkte 7 (Datenschutz und Datenverwendung), 8.2, 8.3 sowie 8.5 unbefristet aufrecht.

## 7. Datenschutz und Datenverwendung

### 7.1. Gegenseitige Verarbeitung personenbezogener Daten der Kooperationspartner\_innen

Die Kooperationspartner\_innen nehmen zur Kenntnis, dass im Rahmen dieser Kooperation personenbezogene Daten des\_der jeweils anderen Kooperationspartner\_in (z.B. die der Ansprechpersonen), die zur Erfüllung dieses Kooperationsvertrages erforderlich sind, gem. Art. 6 Abs 1 lit b Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet werden.

Detaillierte Informationen zur Verarbeitung der Daten gem. Art. 13 bzw. 14 DSGVO sind auf der Website: <http://www.donau-uni.ac.at/datenschutz> abrufbar.

### 7.2. Verarbeitung personenbezogener Daten Dritter (Studierende, Lehrende etc.)

Aufgrund der gemeinsamen Zielsetzung dieses Kooperationsvertrages sind die Kooperationspartner\_innen gegenüber Dritten als Betroffene für die Verarbeitungsprozesse, die sich aus der vertraglich festgelegten Aufgabenverteilung ergeben, datenschutzrechtlich gemeinsam verantwortlich. Die Kooperationspartner\_innen stellen einander die personenbezogenen Daten der betroffenen Dritten gegenseitig zur Verfügung.

Im Falle einer gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit wird die wesentliche Beschreibung der Datenverarbeitung gemäß der vertraglichen Aufgabenverteilung entsprechend Art. 26 DSGVO den Betroffenen auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Als Anlaufstelle für die Betroffenen (Wahrnehmung der Betroffenenrechte, Informationspflichten) fungiert der\_die Datenschutzbeauftragte der UWK.

Die Kooperationspartner\_innen verpflichten sich, sich gegenseitig bei der Wahrnehmung der Datenschutzpflichten und Betroffenenrechte bestmöglich zu unterstützen und zu unterstützen.

Die Kooperationspartner\_innen verpflichten sich weiters, sofern eine Datenverarbeitung außerhalb der EU erfolgt, Standardvertragsklauseln abzuschließen. Mit diesen Standardvertragsklauseln soll sichergestellt werden, dass die Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) bei der Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland eingehalten werden.

## 8. Sonstiges

- 8.1. Es kann von der UWK ein wissenschaftlicher Beirat eingerichtet werden. Die BAK ist berechtigt, fachlich geeignete Personen für einen solchen Beirat vorzuschlagen. Dabei ist darauf zu achten, dass möglichst eine ausgeglichene Geschlechterquote (50:50) erreicht wird. Die endgültige Entscheidung obliegt der UWK.
- 8.2. Die Offenlegung und Überlassung von Know-How in Zusammenhang mit der Durchführung der WB-Studienprogrammen sowie die daraus resultierenden Daten, Texte und Unterlagen beinhaltet keine Übertragung der damit verbundenen Rechte. Keine\_r der Kooperationspartner\_innen ist berechtigt, das Know-How des\_der anderen Kooperationspartner\_in außerhalb des gemeinsamen WB-Studienprogramms wirtschaftlich zu verwerten bzw. für das Know-How des\_der anderen Kooperationspartner\_in gewerbliche Schutzrechte anzumelden.
- 8.3. Beide Kooperationspartner\_innen verpflichten sich vor, während und auch nach Ablauf der Kooperation Dritten gegenüber strengstens Stillschweigen über geschäftsinterne Tatsachen zu wahren, die ihnen im Zuge ihrer Kooperation bekannt geworden sind.
- 8.4. Die BAK verpflichtet sich, während der Geltungsdauer des Kooperationsvertrages, Module/Kurse mit analogem bzw. ähnlichem Inhalt nur in Übereinstimmung mit der UWK anzubieten bzw. durchzuführen.
- 8.5. Der Name und das Logo der UWK sind markenrechtlich geschützt und die Schreibweise in Briefen, Drucksorten etc. ein wichtiger Bestandteil der CI-Richtlinien der UWK. Jegliche Verwendung des Namens, des Logos oder der Imagebilder der UWK, insbesondere bei Studienunterlagen und Werbemaßnahmen, sind bei erstmaliger Verwendung von der UWK (DLE Marketing und Marketing Services) im Vorhinein schriftlich zu genehmigen. Wird im Rahmen einer Kooperation ein Abschluss der UWK vergeben, so sind alle Werbemittel (Folder von WB-Studienprogrammen etc.), welche sich ausschließlich auf die WB-Studienprogramme beziehen entsprechend dem Corporate Design der UWK und durch die Grafiker\_innen der UWK zu erstellen.

Es ist weiters darauf zu achten, dass keinerlei Marketingaktivitäten (zB Folder, Inserate, Web-Auftritte, soziale Medien, Beratungsgespräche, etc.) gesetzt werden, die im Widerspruch zur jeweils geltenden Curriculums-Verordnung stehen (zB hinsichtlich Zulassungsbedingungen, Studiendauer, Anerkennungs-möglichkeiten, Bezeichnungen der WB-Studienprogramme etc.).

- 8.6. Änderungen und Ergänzungen dieses Kooperationsvertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von diesem Erfordernis. Nebenabreden zu diesem Kooperationsvertrag bestehen nicht.
- 8.7. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Kooperationsvertrages nichtig sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die ungültigen Bestimmungen sind in diesem Falle durch solche gültigen zu ersetzen, die dem Vertragszweck am nächsten kommen. Bei Regelungslücken gilt die Bestimmung als vereinbart, die die Kooperationspartner\_innen vereinbart hätten, hätten sie im Zuge der Erstellung dieses Kooperationsvertrages die Regelungslücke bedacht.

8.8. Die Kooperationspartner\_innen vereinbaren die Anwendbarkeit des österreichischen Rechts unter Ausschluss seiner Kollisions- und Verweisungsnormen sowie als ausschließlichen Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in 3500 Krems/Österreich.

Krems, am ..... 17. FEB. 2025

Steyregg, am ..... 18. 2. 2025

